

Beitragsordnung 2024

Segel-Club „Haltern am See“ e.V.



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Beitragsordnung | 2 |
| 1 Bankverbindung des Segel-Clubs | 2 |
| 2 Beiträge für Mitglieder | 2 |
| 2.1 Arten der Mitgliedschaft..... | 2 |
| 2.2 Reduzierung von Beiträgen..... | 2 |
| 2.3 Vom Vorstand erlassene Beitragsreduzierung | 2 |
| 3 Beitragssätze..... | 3 |
| 3.1 Aufnahmebeitrag | 3 |
| 3.2 Mitgliedsbeiträge | 3 |
| 3.3 Liegeplatzbeiträge | 3 |
| 4 Sonstige Beiträge | 4 |
| 4.1 Zu Arbeitsstunden verpflichtete Mitglieder | 4 |
| 4.1.1 Umfang der Arbeitsstunden..... | 4 |
| 4.2 Ersatzbeiträge für nicht geleistete Arbeitsbeiträge | 5 |
| 5 Beitragsfreiheit | 5 |



Beitragsordnung

Die Mitglieder des Segel-Club „Haltern am See“ e. V. (SCH) haben auf der Mitgliederversammlung (MV) vom 15. März 2024 nachfolgende Beitragsordnung mit Wirkung ab dem 01.01.2024 beschlossen. Mögliche Anpassungen erfolgen entsprechend den Beschlüssen nachfolgender Mitgliederversammlungen.

1 Bankverbindung des Segel-Clubs

Laut Satzung sind Vereinsbeiträge als Jahresbeiträge i. d. R bis zum Ende des ersten Quartals des Beitragsjahrs im Lastschriftinzugsverfahren auf das Clubkonto zu entrichten. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

Clubkonto:

Sparkasse Vest Recklinghausen
IBAN: DE50 426501500090097700
BIC: WELADED1 REK
ID-Nr.: DE33 ZZZO 0000 1732 96

2 Beiträge für Mitglieder

2.1 Arten der Mitgliedschaft

Diese Beitragsordnung beschreibt die Beiträge analog zur Satzung des SCH für:

- 1) Erwachsene Mitglieder (Voll- und Neumitglieder)
- 2) Familienmitglieder
- 3) Jugendliche Mitglieder
- 4) Ehrenmitglieder

2.2 Reduzierung von Beiträgen

Erwachsene Mitglieder mit Kindergeldanspruch zahlen Beiträge wie jugendliche Mitglieder. Ausgenommen davon sind die Regelungen zum Umfang des Arbeitsdienstes und die Höhe des Ersatzbeitrages.

Der Nachweis ist jährlich im Voraus bis zum 31.12. gegenüber dem Vorstand (Kassenwart) zu erbringen.

2.3 Vom Vorstand erlassene Beitragsreduzierung

Der Aufnahmebeitrag und/oder der Jahresbeitrag können vom Vorstand auf begründeten Antrag zur Vermeidung persönlicher Härten gestundet oder reduziert werden. Die Dauer der Reduzierung kann vom Vorstand festgelegt werden.

Nach Ablauf der festgelegten Dauer ist ein Nachweis zur weiteren Reduzierung im Voraus bis zum 31.12. gegenüber dem Vorstand (Kassenwart) zu erbringen.



3 Beitragssätze

3.1 Aufnahmebeitrag

Der Aufnahmebeitrag ist einmalig bei Aufnahme in den Verein zu zahlen.

| | | |
|---|-----------------------|----------|
| 1 | Erwachsenes Mitglied | 180,00 € |
| 2 | Familienmitglied | 0,00 € |
| 3 | Jugendliches Mitglied | 40,00 € |

3.2 Mitgliedsbeiträge

Der Jahresbeitrag ist je Mitglied jährlich zu zahlen.

| | | |
|---|-----------------------|----------|
| 1 | Erwachsenes Mitglied | 150,00 € |
| 2 | Familienmitglied | 50,00 € |
| 3 | Jugendliches Mitglied | 40,00 € |

3.3 Liegeplatzbeiträge

Hat das Mitglied einen Liegeplatz gebucht, fallen folgende Liegeplatzbeiträge zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag jährlich an.

| | | |
|---|--------------------------------------|----------|
| 1 | Erwachsenes Mitglied für Liegeplatz | 200,00 € |
| 2 | Jugendliches Mitglied für Liegeplatz | 110,00 € |
| 3 | Regalplatz im Optischrank | 0,00 € |

Familienmitglieder können keinen Liegeplatz buchen.

Die Arten der Liegeplätze sind in der Liegeplatzordnung beschrieben.

Ein bereits einmalig bezahlter Zuweisungsbeitrag von 700,00 € wird entsprechend der Beitragsordnung vom 16.März 2019 anteilig bis zum 31.12.2024 zurückerstattet.



4 Sonstige Beiträge

| | | |
|----|---|------------|
| a) | Schlüsselpfand (Rückzahlung bei Club-Austritt), einmalig | 40,00 € |
| b) | Liegeplätze für Gäste, wöchentlich <i>Info: Auswärtige Teilnehmer an Regatten zahlen für die dafür notwendige Zeit keinen Liegeplatzbeitrag.</i> | 20,00 €/Wo |
| c) | Nutzung von Clubbooten mit gesonderter Vereinbarung (Flatrate) | |
| | Erwachsene Mitglieder ohne Liegeplatz | 240,00 € |
| | Erwachsenen Mitglieder mit Liegeplatz | 50,00 € |
| | Jugendliche Mitglieder | 50,00 € |
| | Erwachsene Mitglieder nach Beendigung der internen Ausbildung zum SBF B für die Dauer des Ausbildungsjahres | 120,00 € |
| | Jugendliche Mitglieder nach Beendigung der internen Ausbildung zum SBF B für die Dauer des Ausbildungsjahres | 25,00 € |

Mit der Vereinnahmung von Nutzungsgebühren ist keinerlei Haftungsverpflichtung für den Verein verbunden.

4.1 Zu Arbeitsstunden verpflichtete Mitglieder

Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr sind verpflichtet unentgeltlich Arbeitsstunden zum Wohle des Vereins zu verrichten (Stichtag ist der 31.12. des Vorjahres), sofern sie:

- a) Inhaber eines Liegeplatzes sind
- b) einen Liegeplatz zur Nutzung überlassenes Clubboot besitzen
- c) ein gemäß Nutzungsvereinbarung (Flatrate) überlassenes Clubboot nutzen

4.1.1 Umfang der Arbeitsstunden

Erwachsene, zu Arbeitsstunden verpflichtete Mitglieder müssen je Kalenderjahr 8 Arbeitsstunden leisten.

Jugendliche, zu Arbeitsstunden verpflichtete Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (16 bis 18 Jahr alt) müssen je Kalenderjahr 4 Arbeitsstunden leisten (Stichtag ist der 31.12. des Vorjahres).



4.2 Ersatzbeiträge für nicht geleistete Arbeitsstunden

Mitglieder, die am Ende des Beitragsjahres die geforderte Stundenzahl nicht vollständig geleistet haben, zahlen für das Beitragsjahr einen pauschalen Ersatzbeitrag in Geld, der im Folgejahr eingezogen wird. Das Nähere regelt die Arbeitsordnung.

| | | |
|---|---|----------|
| 1 | Erwachsenes Mitglied | 160,00 € |
| 2 | Jugendliches Mitglied ab vollendetem 16. bis vollendetem 18. Lebensjahr | 80,00 € |

5 Beitragsfreiheit

Ehrenmitglieder sind von der Mitgliedsbeitragspflicht befreit.

Genehmigt:

Vorstand des SCH

Haltern am See, den 15.03.2024